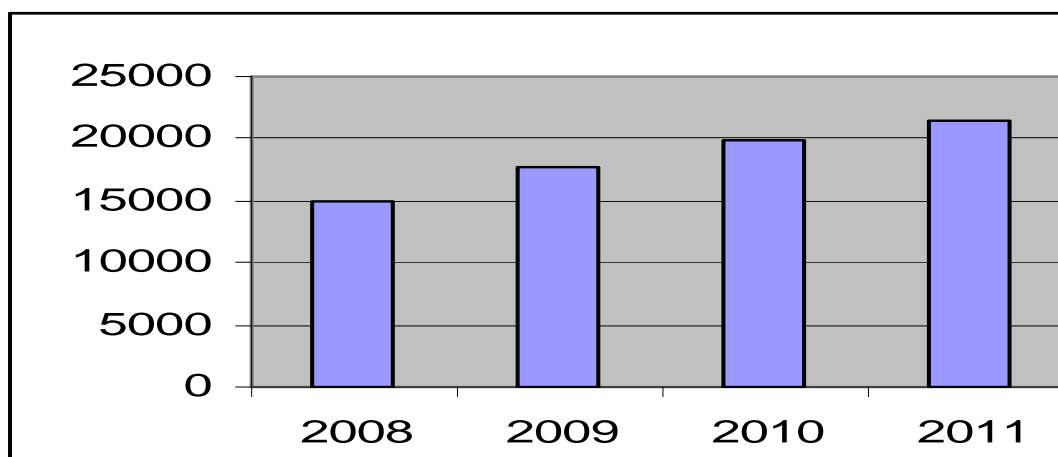


## DER SCHUTZSCHIRM IN HESSEN

Am 20. Januar 2012 unterschrieben Ministerpräsident Volker Bouffier, Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und die Vertreter von Hessischem Landkreistag, Hessischem Städte- und Gemeindebund und Hessischem Städtetag den Rahmenvertrag über Landeshilfen in Höhe von 3,2 Milliarden Euro. Mit diesem „Kommunalen Schutzschirm in Hessen“ sollen Gemeinden, die bestimmte Schuldenindikatoren überschritten haben, finanzielle Hilfen zur Entschuldung (bei Gemeinden sind dies 46 % der Verschuldung) sowie Zinslasthilfen eingeräumt werden.

Der Schuldenstand war ein maßgebliches Kriterium zur Beurteilung, ob eine Kommune sich unter den Schutzschirm begeben kann.

Schuldenstand der Gemeinde Schlangenbad in T€ (2008 – 2010 jeweils zum Ende des jeweiligen Jahres- 2011 per Oktober):



Im Rheingau-Taunus-Kreis sind es acht Kommunen, für die die Kriterien, sich unter den Schutzschirm zu begeben, zutreffen, darunter auch Schlangenbad. Schlangenbad erhält voraussichtlich 8,3 Mio. €.

Der Ministerpräsident sprach im Zusammenhang mit dem Schutzschirm von der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘. Durch dieses Zitat wird die Forderung verbunden, innerhalb des definierten zeitlichen Rahmens **die Neuverschuldung auf null zu reduzieren**. Dem Finanzministerium schwebt als zeitlicher Horizont das Jahr 2020 vor.

Klarer ausgedrückt, die Gemeinden, die sich unter den Schutzschirm begeben, **müssen** zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Der Zeitraum wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium durch Vertrag festgelegt. Mit dieser zeitlichen Dimension wird gleichzeitig ein Konsolidierungsplan erforderlich, der definiert, wie bis zum definierten Zeitpunkt ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. Die Gemeindevertretung sollte diesem Vertrag möglichst mit mind. einer 2/3 Mehrheit zustimmen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass dies nicht ohne drastische Einschnitte zu erreichen sein wird. Wir müssen alle Leistungen, die wir erbringen müssen, weil sie gesetzlich definiert sind, oder die wir vermeintlich „freiwillig“ erbringen, einer kritischen Prüfung auf ihre Effizienz und ihre Kosten unterziehen. Wir müssen die Einnahmeseite überdenken und dürfen auch neue Einnahmequellen nicht außer Acht lassen.